

Sifa-Post

Neues zu Sicherheit und Kriminalität

29. April 2009

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Aktion gegen Kriminalität

Postfach 23
CH-8416 Flaach
Tel: 052 301 31 00
Fax: 052 301 31 03
PC-Konto: 87-370818-2

mail to: info@sifa-schweiz.ch

*Für den Inhalt ist verantwortlich:
Ulrich Schliuer, Geschäftsführer sifa*

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Änderungen
Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

Zur Eidg. Volksabstimmung vom 17. Mai 2009

Keine Zwangseinführung für biometrische Pässe

Am 17. Mai 2009 soll die Schweiz nach dem Willen des Bundesrats den «Schengen-Besitzstand» weiterentwickeln. Das Volk soll Ja sagen zu biometrischen Reise- und Passdokumenten. Eine solche Zwangseinführung ist abzulehnen.

Erst vor kurzem, nämlich 2003 und 2006, wurden neue Pässe eingeführt, welche die höchsten Anforderungen erfüllen und weltweit zu den fälschungssichersten Dokumenten gehören. Nun wollen Bundesrat und Parlament am 1. März 2010 alle neuen Schweizer Pässe mit biometrischen Daten versehen und diese auf einem so genannten RFID-Chip speichern. RFID bedeutet «Radio Frequency Identification», also die Identifizierung mit Hilfe von elektromagnetischen Wellen. Durch seine winzige Grösse kann der Chip überall unbemerkt angebracht werden.

Zentrale Datenspeicherung

Nach dem Willen von Bundesrat und Parlamentsmehrheit werden zudem all diese Daten in einer zentralen Datenbank gespeichert. Dies geht über die Anforderungen von Schengen klar hinaus und wird von Schengen gar nicht verlangt. Die Schweiz ist damit eines der wenigen Länder weltweit, dessen Bürger in einer zentralen Datenbank biometrisch zwangserfasst werden. Es besteht eine klare Unsicherheit, wann und wo die Daten auf dem RFID-Chip wirklich abgerufen werden können. Was geschieht mit dem Verbleib solcher abgerufenen Daten? Besteht nicht die Gefahr, dass zentral gespeicherte Daten in falsche Hände geraten und missbraucht werden können?

Der neue Pass wird nicht mehr in der jeweiligen Wohngemeinde, sondern nur noch in den grossen Zentren beantragt werden können. Neu müssen Kantonseinwohner aus den Landgemeinden den Kantonshauptort aufsuchen, um einen Pass zu beantragen. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn und bürgerfern. Völlig unnötig ist es auch, biometrische Daten für die Identitätskarte zu verlangen. Die Konsequenz ist auch, dass die Kosten sowohl für den Pass als auch für die Identitätskarte massiv steigen werden und dass alle Bürger zum zentral registrierten Objekt nicht greifbarer Verwaltungen werden.

Keine Guillotine

Wie bei den «Bilateralen I» wird bei einem Nein präventiv mit der Guillotine gedroht; dann trete das ganze Schengen-Abkommen ausser Kraft. Die EU-

Mitglieder Irland, Dänemark sowie Grossbritannien und Irland beteiligen sich auf eigenen Wunsch nicht an der EU-Verordnung über Pässe und Reisedokumente. Diese ist deshalb nicht für alle Schengen-Staaten bindend und anwendbar. Auch für die Schweiz als Nicht-EU-Land muss eine gleichartige Formulierung möglich sein.

Befürworter der Abstimmungsvorlage loben die neuen biometrischen Pässe in den höchsten Tönen. Da ist von «Reisefreiheit sichern» die Rede. Abgesehen davon, dass dies allein noch kein erstrebenswertes Gut ist, gefährdet ein Nein zu den biometrischen Pässen keinerlei Reisefreiheit. Mit einem «Nein» würde sich die Schweiz bei einer wichtigen internationalen Entwicklung in Reise- und Sicherheitsfragen quer stellen, sagen die Befürworter. Ja sogar von einer Gefährdung des Tourismusstandorts Schweiz ist die Rede. Umstritten ist aber nur die zwangsweise Einführung des biometrischen Passes für Schweizer Bürger. Es ist völlig klar, dass sich jeder Schweizer Reisende auch in Zukunft an die jeweiligen Vorschriften des entsprechenden Reiselandes anpassen muss.

Die sifa fordert

Der Bundesrat war in der Vergangenheit stets ein übereifriger Musterschüler bei der Anpassung an Schengen und damit an fremdes Recht. Zuerst wurden mit Schengen die Personenkontrollen an der Grenze weitgehend abgeschafft und jetzt will man die biometrischen Daten jedes einzelnen Bürgers zentral speichern. Es besteht die grosse Gefahr, dass solche Daten in fremde Hände gelangen und missbraucht werden könnten. Bürgerinnen und Bürger sollen selbst wählen können, ob sie einen biometrischen oder einen nicht biometrischen Pass wollen. Die Zwangseinführung dieses Passes ist deshalb abzulehnen und an den Bundesrat zur Nachbesserung zurückzusenden.

Reinhard Wegelin/sifa

Wir bitten Sie: Verbreiten Sie diesen Kommentar an alle Ihnen zugänglichen Adressen.

Werden Sie sifa-Mitglied.

Informationen erhalten Sie bei:

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Tel. 0041 (0)52 301 31 00

Fax 0041 (0)52 301 31 03

info@sifa-schweiz.ch

Besuchen Sie die «sifa» im Internet:

www.sifa-schweiz.ch